

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Änderung der Richtlinien der Stadt Meckenheim über die Gewährung von Zuschüssen zu besonderen Maßnahmen der Jugendarbeit zu.

1.) Ziffer 2.4

Der Zuschuss beträgt maximal 70 % der förderungswürdigen Kosten der Maßnahme.

2.) Ziffer 2.5. Satz 2

Die Beantragung soll bis spätestens 01.03. des laufenden Haushaltsjahres erfolgen.

Die geänderten Richtlinien treten rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.